**Anmeldeformular «Programme IAZH» inkl. Kostengutsprache**

|  |
| --- |
| **Teilnehmer/in**  |
| Anrede |  |
| Name |       |
| Vorname |       |
| Strasse / Nr. |       |
| PLZ / Ort |             |
| Tel.Nr. | Privat       / Mobil       |
| E-Mail |       |
| Geburtsdatum |       |
| KLIB-Nr. |       |
| SV-Nr. | 756.      |
| ZEMIS-Nr. |        |
| In der Schweiz seit |       |
| Zivilstand |  |
| Nationalität / Aufenthaltsbewilligung |       /[ ]  Vorläufig Aufgenommene (F)[ ]  Anerkannte Flüchtlinge (B)[ ]  Schutzstatus (S) |
| Muttersprache |       |
| Bei Kinder: Kinderbetreuung geregelt? | [ ]  ja [ ]  nein |

|  |
| --- |
| **Sozialberatung** |
| Sozialberatung / GemeindeAdresse |       /            |
| Sozialberater/in |       |
| Tel.Nr. |       |
| E-Mail |       |
| Andere involvierte Stellen | [ ]  FJE\* [ ]  Work-In\* [ ]  andere       |

*\* Stadt Winterthur*

|  |
| --- |
| **Bitte formulieren Sie die Zielsetzung für die Programmteilnahme** (zwingend) |
|       |

|  |
| --- |
| **Bemerkungen** |
|       |
| **Informationen zur Person**(bei Anmeldung für Externer Einsatz Arbeitsmarkt / TransFer – externer Einsatz Berufsbildung) |
| Deutscheinschätzung mündlich | [ ]  A1 (kann sich auf einfache Art verständigen, wenn Gesprächspartner/in langsam sprechen und bereit sind zu helfen)[ ]  A2 (kann sich in einfachen routinemässigen Situationen zu geläufigen Themen äussern)[ ]  B1 (kann sich in fremden Situationen einfach und zusammenhängend zu vertrauten Themen äussern)  |
| Arbeits- / Schnuppererfahrung  | [ ]  Schnupperlehren als:      [ ]  Arbeitserfahrung als (inkl. Dauer):       |
| Berufsabklärung | [ ]  BIZ [ ]  Schnuppereinsätze [ ]  Arbeitseinsätze |

|  |
| --- |
| **Beilagen** (möglichst vollständig) |
| Lebenslauf | [ ]  beiliegend [ ]  wird nachgeliefert |
| Deutscheinstufung | [ ]  beiliegend [ ]  wird nachgeliefert |
| Berichte | [ ]  beiliegend [ ]  wird nachgeliefert |
| Arbeits- und Schulzeugnisse | [ ]  beiliegend [ ]  wird nachgeliefert |
| Schnupperberichte (zwingend) | [ ]  beiliegend [ ]  wird nachgeliefert |
| Ausweiskopie | [ ]  beiliegend [ ]  wird nachgeliefert |

Wir bestätigen, die Programmkosten zu übernehmen:

Winterthur, Datum Sozialberatung Winterthur, Name Vorname, Sozialberater/in

 *(Für Sozialberatung Winterthur ohne Unterschrift gültig,*

 *für andere Gemeinden nur mit Unterschrift gültig)*

Die Kostengutsprache ist für einen Programmantritt im Zeitraum von 6 Monaten ab genanntem Datum gültig. Zudem wird bestätigt, dass die Kosten für die gesamte Dauer des Einsatzes ab Einsatzbeginn bis Ende des Einsatzes übernommen werden, Preisänderungen vorbehalten.

**Wie wurden Sie auf unser Programmangebot aufmerksam?**

[ ]  Website der Arbeitsintegration Winterthur

[ ]  Newsletter der Arbeitsintegration Winterthur

[ ]  Programmrundgang in der Arbeitsintegration Winterthur

[ ]  Wurde mir von anderen Stellen weiterempfohlen

[ ]  Aufgrund positiver Empfehlungen

[ ]  Sonstiges:

|  |
| --- |
| **Kostengutsprache für die Teilnahme in einem Programm Preis pro Monat****aus dem kantonalen Angebotskatalog IAZH \* Preis pro Modul / Pauschal** |
| **Praxisassessment** (AI-02-006) |
| *Arbeitspraktische Abklärung mittels Arbeitseinsätzen kombiniert mit Bildungssequenzen und Testverfahren sowieindividuellem Coaching zur Entwicklung von Perspektiven:* |
| [ ]  Kompass **CHF 3’640.00 \*** |
| [ ]  Kurzassessment für geflüchtete Personen **CHF 500.00 \*** (2 bis 3 Gespräche, nicht über die Integrationspauschale finanziert, Dolmetschergebühren exklusiv) |
| **Jobcoaching** |
| *Erstellung eines individuellen Integrationsplans sowie Prozessbegleitung (Case Management) zur Integration in den Arbeitsmarkt / die Berufsbildung:* |
| TransFer Jobcoaching Berufsbildung (Al-04-005) |
|  [ ]  Jobcoaching Arbeitsintegrationsplan **CHF 2‘900.00 \*** |
|  [ ]  Jobcoaching Umsetzung **CHF 640.00** |
|  [ ]  Bewerbungscoaching **CHF 780.00** |
|  [ ]  Nachbegleitung **CHF 520.00** |
| Jobcoaching Arbeitsmarkt (Al-04-004) |
|  [ ]  Jobcoaching Arbeitsintegrationsplan **CHF 2‘500.00 \*** |
|  [ ]  Jobcoaching Umsetzung **CHF 640.00** |
|  [ ]  Bewerbungscoaching **CHF 780.00** |
|  [ ]  Nachbegleitung **CHF 520.00** |
| **Interne Arbeitseinsätze** |
| *Arbeitseinsätze in verschiedenen Fachbereichen inklusive Coaching, kombiniert mit Bildungsangeboten (Sprache, Mathematik, IKT und individuelles Lernen) sowie Bewerbungscoaching:* |
| [ ]  TransFer interner Einsatz Berufsbildung (Al-01-008) **CHF 1‘965.00** |
|  [ ]  Bildungstag **CHF 680.00** |
|  [ ]  LernPlus **CHF 480.00** |
|  [ ]  Bewerbungscoaching **CHF 780.00** |
|  [ ]  IKT-Grundkurs **CHF 480.00 \*** |
|  [ ]  Nachbegleitung **CHF 520.00** |
| [ ]  Interner Einsatz Arbeitsmarkt (Al-01-007) **CHF 1‘965.00** |
|  [ ]  Bildungstag **CHF 680.00** (Deutschförderung, Alltagsmathematik und individuelles Lernen) |
|  [ ]  Bewerbungscoaching **CHF 347.00** |
|  [ ]  IKT-Grundkurs (4 x 4 Lektionen) **CHF 480.00 \*** |
| **Externe Arbeitseinsätze** |
| *Arbeitseinsätze in Partnerbetrieben im ersten Arbeitsmarkt inklusive Coaching, kombiniert mit Bildungsangeboten (Sprache, Mathematik, IKT und Allgemeinbildung) sowie Bewerbungscoaching:* |
| [ ]  TransFer externer Einsatz Berufsbildung (Al-02-005) **CHF 800.00** |
|  [ ]  Bildungstag **CHF 680.00** |
|  [ ]  LernPlus **CHF 480.00** |
|  [ ]  Bewerbungscoaching **CHF 780.00** |
|  [ ]  IKT-Grundkurs **CHF 480.00 \*** |
|  [ ]  Nachbegleitung **CHF 520.00** |
| [ ]  Externer Einsatz Arbeitsmarkt (Al-02-004) **CHF 800.00** |
|  [ ]  Bildungstag **CHF 680.00** |
|  [ ]  Bewerbungscoaching **CHF 780.00** |
|  [ ]  IKT-Grundkurs **CHF 480.00 \*** |
|  [ ]  Nachbegleitung **CHF 520.00** |

**Rahmenbedingungen**

Es gelten die in der Folge aufgeführten Rahmenbedingungen der Arbeitsintegration Winterthur, Departement Soziales der Stadt Winterthur:

1. Anmeldung und Aufnahme
	1. Die Anmeldung der teilnehmenden Person erfolgt durch die Sozialberatung der zuständigen Gemeinde (nachfolgend «fallführende Stelle») mittels Anmeldeformular inklusive Kostengutsprache.
	2. Ziele, Inhalte und Dauer der Programmteilnahme werden im Anmeldeformular und bei Bedarf in einer separaten Zielvereinbarung festgehalten.
2. Leistungen der Arbeitsintegration Winterthur
	1. Die Arbeitsintegration Winterthur verpflichtet sich, die Aufnahme sorgfältig zu prüfen und bei defini­tiver Auf­nahme das Programm gemäss der aktuellen Beschreibung durchzuführen. Sie ist dabei frei in der Wahl der methodischen / didaktischen Mittel und der Auswahl der Mitarbeitenden.
	2. Während des Programms findet ein regelmässiger Austausch mit der fallführenden Stelle über den Stand der Zielerreichung statt, danach erfolgen regelmässig Standortberichte.
	3. Bleibt eine teilnehmende Person dem Programm unentschuldigt fern, informiert die Arbeits­inte­gration Winterthur die fallführende Stelle innerhalb von zwei Arbeitstagen. Dies gilt ebenfalls, wenn die teilnehmende Person das Programm abbricht.
	4. Die Arbeitsintegration Winterthur kann das Programm jederzeit abbrechen, wenn dieses für die teil­neh­mende Person selber, andere Personen oder den Anbieter unzumutbar wird oder wenn ein Ver­stoss ge­gen das Betriebsreglement des Einsatzbetriebs vorliegt. In diesem Fall wird die fallführende Stelle spätes­tens am nachfolgenden Arbeitstag darüber informiert und über die Beweggründe in Kenntnis gesetzt.
	5. Ist die Arbeitsintegration Winterthur nicht in der Lage, das angebotene Programm innerhalb von vier Wochen nach Anmeldung durchzuführen, informiert sie die fallführende Stelle umgehend.
3. Abrechnung
	1. Ein Einsatz kommt zustande, wenn bis zu fünf Arbeitstage vor Einsatzbeginn keine Annullierung durch die fallführende Stelle erfolgt ist. Annulliert die fallführende Stelle den Einsatz bis zu sechs Arbeitstage vor Einsatzbeginn, wird eine Pauschale von Fr. 300.-- erhoben.
	2. Erfolgt nach einem Erstgespräch innert 6 Monaten kein Einsatz, werden unabhängig von den Grün­den ebenfalls Fr. 300.-- Annullierungspauschale in Rechnung gestellt. Im Falle einer Nichtaufnahme durch die AIW erhält die fallführende Stelle eine begründete Rückmeldung mit Empfehlung.
	3. Die Rechnungstellung für pauschal abgerechnete Programme erfolgt ab dem Zeitpunkt, ab dem ein Einsatz zustande kommt. Für alle übrigen Programme erfolgt die Rechnungsstellung für den Ein- und Austrittsmonat anteils­mässig.
	4. Die Rechnungsstellung über die Teilnahmekosten erfolgt monatlich, jeweils zu Beginn des Folge­monats und direkt an die zuweisende Stelle.
	5. Für Programme, die nicht über eine Pauschale abgerechnet werden, gilt eine 14-tägige Kündi­gungs­frist. Bei einem vorzeitigen Programmaustritt ohne vorgängige Kündigung durch die fallführende Stelle werden die Programmkosten für weitere 14 Tage, längstens jedoch bis zum Ende der vereinbarten Ein­satzdauer in Rechnung gestellt. Findet ein Wechsel in ein anderes Programm der Arbeitsinte­gra­tion Winterthur statt, werden die effektiven Teilnahmetage verrechnet.
	6. Für das pauschal buchbare Bewerbungscoaching mit 12 Einzelcoachings gilt, dass wenn eine teilnehmen­de Person vor Ablauf der 12 gebuchten Coachingtermine eine Stelle findet, nur die besuchten Lektionen in Rechnung gestellt werden. Coachingtermine müssen bis spätestens 24 Std vor Termin abgesagt bzw. verschoben werden, ansonsten sie in Rechnung gestellt werden.
4. Schweigepflicht und Datenschutz
	1. Die Arbeitsintegration Winterthur macht gegenüber Dritten keine personenbezogenen Angaben zu den Teilnehmenden, sie ist zu absolutem Stillschweigen verpflichtet.